

Arno Festerling

Sehlide, 08. Juni 2023

Ratsmitglied

Hubertusstraße 18

38279 Sehlide

An den Rat der Gemeinde Sehlide

z. Hd. Herrn Bürgermeister Päsler

Sachantrag gemäß § 6 Geschäftsordnung Gemeinde Sehlide

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Pandemiezeit wurden Sitzungen der Räte und Ausschüsse gemäß § 182 NKomVG in Form von Videositzungen abgehalten.

Diese Bestimmung endete mit der Pandemie.

Am 23. März 2023 beschloss der Landtag aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport eine Änderung des NKomVG. Der § 64 Abs. 3 bis 9 regelt in der Post-Covid-Zeit hybride Videositzungen in den Gemeinden.

Grundgedanke des Gesetzes sind eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Mandat und Familie/ Beruf.

Im Vorfeld der Gesetzesänderung wurden Vor- und Nachteile beraten. Dazu füge ich 2 Veröffentlichungen des Niedersächsischen Städtetages als Diskussions- und Entscheidungshilfe an:

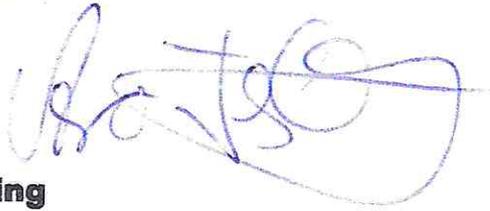
- Keine Rückkehr ins vordigitale Zeitalter- Zur Notwendigkeit von Hybridsitzungen in den Kommunen auch in der Post-Covid-Zeit**
- Hybride Videositzungen außerhalb der Krise -Ergänzungen des § 64 NKomVG**

Nach meinem Dafürhalten überwiegen die Vorteile. Die Einzelheiten der rechtlichen und tatsächlichen Umsetzung sind noch zu beraten.

Ich beantrage die Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Sehlde im Sinne des § 64 Abs 3 NKomVG. Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sollen als hybride Videositzung möglich sein.

Ich bitte, den Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates auf die Tagesordnung zu nehmen.

Freundliche Grüße



Arno Festerling

Ratsmitglied